

Es ist endlich soweit: Das neue Produkt „Gothaer Fähigkeitenschutz Kids“ ist da.

Die neue Grundfähigkeitsversicherung für Kinder kann in zwei Tariflinien abgeschlossen werden: Fähigkeitenschutz Kids Plus und Fähigkeitenschutz Kids Premium.

Im Plus-Tarif ist der **Verlust** und das **Nichterlernen** von 18 Grundfähigkeiten abgesichert. Der Premium-Tarif versichert zusätzlich den Verlust bzw. den Nichterwerb des PKW-Führerscheins ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

Abgeschlossen werden kann der Tarif für Kinder im Alter zwischen 6 Monaten (bei Antragstellung) und 14 Jahren. Der Vertrag geht dabei immer bis zum 30. Lebensjahr - die Leistungsdauer bis zum 67. Lebensjahr.

Zusammen mit den kindgerechten Definitionen der Leistungsauslöser bieten wir somit einen Tarif, der speziell auf Kinder ausgerichtet ist und den besonderen Bedarf der kindlichen Entwicklung absichert.

Das sind die Highlights des Tarifs:

- **USP: Nichterlernen von Fähigkeiten ab Vollendung des 6. Lebensmonats mitversichert**
Anders als nahezu alle Wettbewerber versichern wir nicht nur den Verlust, sondern auch das Nichterlernen von Fähigkeiten. Denn das ist gerade deshalb so wichtig, weil Kinder besonders in den ersten Lebensjahren wichtige Fähigkeiten erlernen. Krankheiten, Unfälle oder Entwicklungsstörungen können jedoch dazu führen, dass diese wichtigen Fähigkeiten gar nicht erst erlernt werden – und das kann erhebliche Konsequenzen haben, wie z.B. die im Erwachsenenalter verringerten Erwerbchancen auf dem Arbeitsmarkt. **Die Absicherung des Nichterlernens ab Vollendung des 6. Lebensmonats ist im Markt ein echtes Alleinstellungsmerkmal und ein unschlagbares Verkaufsargument für Sie.**
- **Echter Grundfähigkeitsschutz ab Vollendung des 6. Lebensmonats**
Bereits ab Vollendung des 6. Lebensmonats bieten wir einen umfassenden Schutz gegen den Verlust und das Nichterlernen von wichtigen Fähigkeiten in dem Alter, wie z.B. Sehen, Hören, Greifen, Abstützen. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres erweitert sich der Versicherungsschutz **automatisch** um weitere 6 Fähigkeiten. Mit Vollendung des 6. Lebensjahres ist dann der gesamte Versicherungsumfang erreicht. Und das Beste daran: Es ist keine erneute Risikoprüfung erforderlich!
- **USP: Optional einschließbar: Einmalige Kapitalleistung bei schweren physischen und psychischen Erkrankungen**
Eine optimale Ergänzung bietet der Baustein „Schwere Erkrankungen“. Dieser garantiert Ihnen eine einmalige Kapitalleistung in Höhe von einer Jahresrente bei Eintritt einer schweren physischen oder einer **psychischen Erkrankung, mit deren Mitversicherung wir uns ebenfalls vom Markt abheben.**

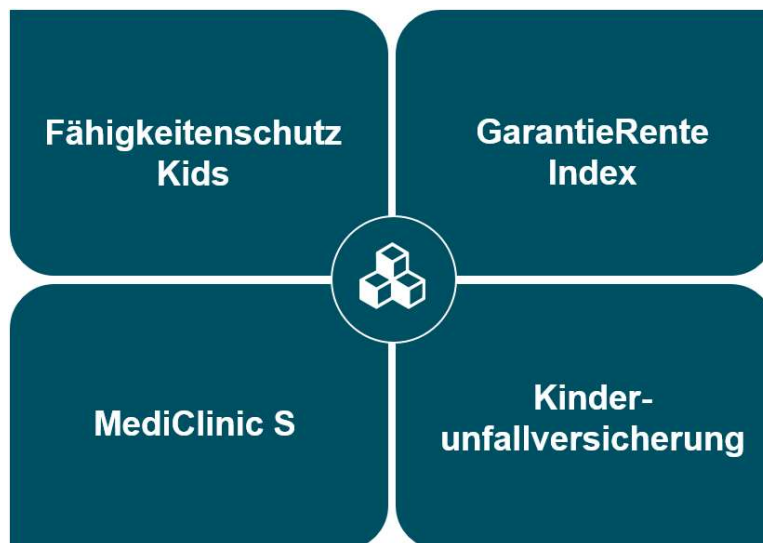
- Wechselmöglichkeit in eine SBU oder GF ohne erneute Risikoprüfung**
 Zu zwei Anlässen ermöglichen wir einen Wechsel in eine SBU oder den Fähigkeitenschutz für Erwachsene ganz ohne erneute Risikoprüfung: Bei Ausbildungs-/ Studiumsbeginn sowie bei erstmaliger Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit. Und sollte bis zum Vertragsablauf keiner der Anlässe für einen Wechsel gezogen werden, bieten wir zum 30. Lebensjahr den Wechsel in eine SBU mit verkürzter Gesundheitsprüfung (Kurzantrag) und in den Fähigkeitenschutz sogar komplett ohne erneute Risikoprüfung an. Sichern Sie schon heute den frühen und guten Gesundheitszustand Ihrer Kunden für einen einfachen und unkomplizierten Wechsel in die spätere Arbeitskraftabsicherung!
- Kurze Risikoprüfung mit wenigen Gesundheitsfragen**
 Die unkomplizierte Risikoprüfung besteht bei einem Eintrittsalter von bis zu sechs Jahren aus dem Kinderuntersuchungsheft (U-Heft), Größe und Gewicht des Kindes sowie zwei Gesundheitsfragen. Bei einem späteren Eintrittsalter entfällt die Einreichung des U-Hefts. Es werden lediglich Größe und Gewicht benötigt sowie insgesamt vier Fragen gestellt.
- Pflegebedürftigkeit ist ab Vollendung des 6. Lebensjahres automatisch mitversichert**
 Auch die Pflegebedürftigkeit ist ab Vollendung des 6. Lebensjahres automatisch mitversichert. Geleistet wird bei dem Verlust von 4 von 9 der in den AVB definierten ADL bis zum 67. Lebensjahr.

Übergreifender Vermarktungsansatz „Gothaer Kids“

Der neue Tarif Gothaer Fähigkeitenschutz Kids ist außerdem Bestandteil der neuen spartenübergreifenden Kindervorsorge „Gothaer Kids“, die von unserem heldenhaften Begleiter Käpt'n KänGo begleitet wird.



Folgende Produkte gehören zur Kindervorsorge „Gothaer Kids“, die individuell miteinander kombiniert werden können:



Wie wird das neue Produkt vergütet?

Die Vergütung für den Fähigkeitenschutz Kids erfolgt analog der bereits vereinbarten Vergütung für den Fähigkeitenschutz für Erwachsene.

Wann und wo ist das neue Produkt Gothaer Fähigkeitenschutz Kids rechenbar?

Das neue Produkt ist ab dem 13. September 2022 zunächst in den Vergleichen von Franke&Bornberg rechenbar. Ab dem 14. September 2022 kann das Produkt ebenfalls über Morgen&Morgen berechnet werden. In softfair steht das Produkt spätestens zum 23.09.2022 zur Verfügung.

Im PartnerPortal finden Sie außerdem den Link zum AKS Tool von Franke&Bornberg, mit dem Sie das neue Produkt ebenfalls berechnen können.

Auch im VorsorgePortal wird das Produkt rechenbar sein. Freuen Sie sich im Q1 2023 auf einen brandneuen TAA für den Fähigkeitenschutz Kids.

Welche zusätzliche Unterstützung gibt es zur Markteinführung?

Wir haben für Sie viele Schulungseinheiten vorbereitet, die Sie fachlich unterstützen. Diese finden Sie wie gewohnt in Ihrem Bildungskatalog.

Passend zur Markteinführung begleiten wir Sie mit einer spartenübergreifenden Bestandsselektion. Weitere Informationen hierzu lassen wir Ihnen gesondert zukommen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit den Gothaer Kids und dem Fähigkeitenschutz Kids!

Ansprechpartner: **Ihr Key Account Manager**